

CampusCon 2026 Hausordnung

Hausordnung

Es gilt die **Hausordnung der Hochschule Flensburg** (<https://hs-flensburg.de/satzung/a/Hausordnung2018.pdf>).

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände der **CampusCon Flensburg** (im Folgenden **CampusCon** genannt), also innerhalb der Gebäude sowie auf dem Außenbereich bis zu den Parkplätzen.

Adresse der CampusCon:

Hochschule Flensburg
Kanzleistraße 91–93
24943 Flensburg

Mit dem Betreten des Geländes der CampusCon wird die Hausordnung anerkannt. Bei Nichteinhaltung der Hausregeln behalten sich die Organisator:innen vor, Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Inhaber des Hausrechts während der Veranstaltung sind die Organisator:innen der CampusCon.

Den Anordnungen der Helfer:innen und Organisator:innen sind zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Im Gebäude sind keine Tiere gestattet. Einzige Ausnahme sind Tiere, die speziell zur Unterstützung bzw. Versorgung (z.B. Blindenhunde) trainiert sind.

Aus Sicherheitsgründen ist den Aufforderungen des Teams stets Folge zu leisten.

Übernachtungen auf dem Veranstaltungsgelände sind nicht gestattet.

Das Auslegen von Werbematerialien ist nicht ohne vorherige Absprache gestattet.

Gewerbliches Handeln sowie kostenpflichtige Fotoshootings und ähnliches ist nur mit vorheriger Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet.

Besucher:innen der **CampusCon** (im Folgenden **CampusCon** genannt) halten sich bitte nur in den **ausgewiesenen Räumlichkeiten** auf. Hochschulgebäude und -gelände werden auch von anderen genutzt und nicht im vollen Umfang von der CampusCon verwendet. Auf allen genutzten Etagen in beiden Gebäuden befinden sich Sanitärräume, die barrierefreie Sanitäranlage befindet sich jeweils neben dem Eingangsbereich.

Mitgebrachte **Speisen und Getränke** sind **gestattet** (mit Ausnahme von Alkohol). Der Verzehr ist jedoch nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Wir übernehmen **keine** Haftung bei Diebstahl, Verlust oder (mutwilliger) Beschädigung.

Einlass

Der **Einlass ist nur mit gültigem Ticket für den jeweiligen Tag während der Öffnungszeiten** (online einsehbar auf campuscon-flensburg.de) möglich, das Ticket ist auf Verlangen am Eingang beim erstmaligen Betreten vorzulegen.

Solange der Vorrat reicht, sind Tagestickets am Einlass erhältlich.

Teilnehmende bekommen ein Bändchen, welches für Wiedereinlass nach Verlassen oder zur Alterskontrolle verwendet wird und auf Verlangen vorgezeigt werden muss.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten der Gebäude nur den Organisator:innen, Helfer:innen und dem Hauspersonal der Hochschule Flensburg erlaubt. Alle anderen Personen benötigen eine Erlaubnis der oben genannten Hausrechtsinhaber.

Artist Alley

Teilnehmen dürfen nur die im Vorfeld angemeldeten Künstler:innen, welche die entsprechende Standgebühr bezahlt haben.

Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Artists, dass ihre angebotenen Produkte **frei von KI-generierten Inhalten** sind.

Der Aufbau ist am Samstag und Sonntag jeweils ab 9 Uhr möglich, spätestens ab 12 Uhr soll der Verkauf gestartet werden. Die konkreten Auf- und Abbauzeiten erhalten alle angemeldeten Artists rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Nachts werden die Gebäude alarmgesichert verschlossen.

Jugendschutz

Die CampusCon ist eine familienfreundliche Veranstaltung. Dies bedeutet eine **Regulierung des Verkaufs von nicht jugendfreien Inhalten**. Entsprechende Inhalte dürfen nicht offen sichtbar, aber beispielsweise in neutralen Verpackungen oder nicht offen zugänglichen Mappen angeboten werden.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt ein **Alkohol- und Drogenverbot**. Es werden keine alkoholischen Getränke verkauft. Die **Mitnahme und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie der Konsum von Cannabis ist aufgrund des Jugendschutzes auf dem Gelände der CampusCon nicht gestattet**.

Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen Besucher:innen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude in ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

Technik

Technische Geräte (Bühnentechnik, Foto-Ecke, Stream etc.) dürfen **nur durch von der Veranstaltungsleitung autorisierte Personen bedient werden.**

Sperriges Foto-Equipment wie Dreibeinstative, Leinwände, Banner o.Ä. sind in den Gebäuden nicht erlaubt, ausgenommen hiervon ist von der Veranstaltung bereitgestelltes Equipment in der Fotoecke.

Cosplay

Beachtet bei euren **Cosplays**, dass die CampusCon für alle ist.

Bei übermäßiger Freizügigkeit behalten wir uns vor, die Teilnahme einzuschränken oder bei Nichtanpassung Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Wir behalten uns auch **Einschränkungen vor für Waffen**, sowohl echte als auch Repliken, sowie sperrige Ausrüstung.

Realistisch aussehende oder geladene Schusswaffen (auch Repliken, Soft Air, Nerf Guns), scharfe Klingen, Stelzen und sehr sperrige Ausrüstungen sind **nicht erlaubt**.

Wenn ihr Euch unsicher seid, ob euer Cosplay den Regelungen entspricht, schreibt uns bitte vor der Veranstaltung an!

Bild- und Tonaufnahmen

Auf der CampusCon werden **Foto- und Videoaufnahmen** von den Veranstalter:innen und offiziell beauftragten, erkennbaren Personen zum Zweck der Eigenwerbung in Sozialen Medien und Printmedien gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher:innen und Teilnehmenden einverstanden, auf Foto- und Videoaufnahmen zu erscheinen.

Foto- und Videoaufnahmen durch Dritte sind gestattet und erwünscht, allerdings nur mit **gegenseitigem Einverständnis**.

Bei Verstoß gegen die angegebenen Regelungen oder sonstigem Fehlverhalten behalten wir uns einen Ausschluss von der Veranstaltung vor.